

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schulbedarf

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die Ausstattung mit **persönlichem Schulbedarf** zu Beginn eines Schulhalbjahres.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind.
- Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Was gehört zum persönlichen Schulbedarf?

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie z. B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi.

Diese Leistung erhalten Schülerinnen und Schüler zur Beschaffung der benötigten Schulausstattung zu Beginn eines Schulhalbjahres. Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, z. B. Hefte, Bleistifte und Tinte werden nicht erstattet.

Wie wird die Leistung erbracht?

Zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, wird **auf Antrag** ein zusätzlicher Geldbetrag gezahlt. Zum 1. August 2021 in Höhe von **103 Euro** und zum 1. Februar 2021 in Höhe von **51,50 Euro**.

Was ist zu beachten?

Auf Verlangen der Wohngeldstelle im Landratsamt Regen ist ein Nachweis über den Schulbesuch vorzulegen (Schulbescheinigung).

Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, kann die Wohngeldstelle im Landratsamt Regen Nachweise über die Verwendung verlangen. Bitte bewahren Sie daher die **Kassenbelege** auf.

Auskünfte für Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld:

Landratsamt Regen, Wohngeldstelle, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen

Sachbearbeiterin für die Buchstaben **A-K**: Frau Franke Tel: 09921 601-129 Fax: 09921 97002-129 E-Mail: cfranke@lra.landkreis-regen.de

Sachbearbeiterin für die Buchstaben **L-Z**: Herr Altmann Tel: 09921 601-130 Fax: 09921 97002-129 E-Mail: jaltmann@lra.landkreis-regen.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende):

Jobcenter Arberland

Industriestraße 2, 94209 Regen

Tel: 09921 94 99 6-70

